

GENERELLE REGELN

ALLE VERANSTALTUNGEN/ ZUSAMMENKÜNFTE DES MUSIKUM (INDOOR UND OUTDOOR)

Die Regeln gelten für alle Zusammenkünfte außerhalb des Unterrichts, die in Zusammenhang mit dem Musikum stehen und bei denen Schüler/innen des Musikum und/oder andere externe Personen (Eltern, Publikum) beteiligt sind.

- ~ 3-G-Regel für Zutritt
 - ~ Erhebung von Kontaktdaten/Registrierung
 - ~ Keine Maskenpflicht nach Kontrolle der 3-G-Regel und Registrierung im Veranstaltungsbereich
 - ~ Keine Speisen und Getränke in geschlossenen Räumen
 - ~ Keine Sperrstunde
- Wer muss bei der Anzahl der Beteiligten miteingerechnet werden?*
- ~ Alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (alle Schüler/innen, selbst wenn sie sich ganz oder teilweise auf oder hinter der Bühne aufhalten).
 - ~ Nicht dazu zählen: Mitarbeiter/innen des Musikum.

VERANSTALTUNGEN / ZUSAMMENKÜNFTE

AB 100 BIS MAX. 499 PERSONEN

- ~ Anzeigepflicht durch MSD bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde spätestens eine Woche vor der Veranstaltung elektronisch an die von der Behörde bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder mittels Web-Applikation.
- Angaben:**
- Name und Kontaktdaten des für die Zusammenkunft Verantwortlichen (muss bei Zusammenkunft anwesend sein). Dies kann auch die betreffende Lehrperson sein
 - Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
 - Zweck der Zusammenkunft
 - Anzahl der Teilnehmer/innen
- ~ Sitzplätze müssen nicht gekennzeichnet und zugewiesen werden.
 - ~ Covid-19-Präventionskonzept für die jeweilige Veranstaltung erstellen und bereithalten.
 - ~ Covid-19-Beauftragte/r und für die Veranstaltung Verantwortliche/r ist die/der MSD/FGL:
 - Ansprechperson für die Behörde
 - Überwachung der Umsetzung des Präventionskonzeptes

AB 500 PERSONEN

Nur in Abstimmung mit MSD und mit der Landesdirektion (Seywald/Türk)

Personenanzahl:
keine Höchstgrenzen

- ~ Sitzplätze müssen nicht gekennzeichnet und zugewiesen werden.
- ~ Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde
- ~ Entscheidungsfrist der Behörde ab vollständiger Vorlage der Unterlagen – 2 Wochen.
- ~ Covid-19-Präventionskonzept muss bewilligt werden.
- ~ Covid-19-Beauftragte/r und für die Veranstaltung Verantwortliche/r ist die/der MSD/FGL:
 - Ansprechperson für die Behörde
 - Überwachung der Umsetzung des Präventionskonzeptes

VERANSTALTUNGEN IN GASTRONOMIE- BETRIEBEN

- ~ Es gelten die Regeln der Gastronomie (Zutrittsnachweis und Registrierungspflicht) und die Regeln für Zusammenkünfte/Veranstaltungen betreffend Anzeigepflicht bzw. Bewilligungspflicht.
- ~ Der Auftritt kann entweder am Sitzplatz oder in einem eigenen Auftrittsbereich/Bühne (mind. 1 Meter Abstand zu anderen Mitwirkenden und Maske – Ausnahme direkt beim Auftritt) stattfinden.
- ~ Keine Sperrstunde

MEHRERE ZUSAMMEN- KÜNFTE GLEICHZEITIG

- ~ Es können mehrere Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Großgruppenunterrichte an einem Ort stattfinden. Dabei muss sichergestellt werden, dass keine Durchmischung der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte erfolgt (örtliche, räumliche und zeitliche Trennung).

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Im Gebäude: mind. 1 Meter Abstand, FFP2-Maske/MNS

Outdoor: mind. 1 Meter Abstand, keine Maske



Hände waschen und desinfizieren, regelmäßiges Lüften



Registrierungsliste und Dokumentation der Teilnehmer/innen erforderlich

3-G-Nachweis kontrollieren

keine Menschenansammlungen

Positionierung auf der Bühne analog den Regeln im Unterricht